

Citation style

Maleczek, Werner: Rezension über: Hans Eberhard Mayer / Jean Richard (Hg.), Die Urkunden der lateinischen Könige von Jerusalem, 4 Bde, Hannover: Hahn, 2010, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 120 (2012), 2, S. 420-422, DOI: 10.15463/rec.1189725213

First published: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 120 (2012), 2



copyright

This article may be downloaded and/or used within the private copying exemption. Any further use without permission of the rights owner shall be subject to legal licences (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

Stücke plausibel der genannte Göttinger Kodex als der älteste angesehen wird, der in diesem Kloster (und nicht in Passau selbst, wie anderweitig gemutmaßt wurde) um die Mitte des 12. Jahrhunderts geschrieben und von dem kurz darnach an einem nicht eruierbaren Ort eine heute in der Österreichischen Nationalbibliothek befindliche Abschrift angefertigt worden sei. Diese wiederum sei noch vor dem Ende des 12. Jahrhunderts im Stift Reichersberg kopiert worden (bis vor kurzem im Stadtarchiv Köln, vielleicht beim Einsturz vernichtet). Daneben gibt es von einzelnen Urkunden weitere Kopien. Im Anschluss werden jene Texte eingehend behandelt, die in allen drei Handschriften gemeinsam mit den Fälschungen Pilgrims überliefert sind, nämlich ein nicht expedierter Brief des Bischofs an einen Papst Benedikt, die von Erkens jeweils als echt angesehenen um 900 entstandenen Briefe des Mainzer Erzbischofs Hatto und des Salzburger Erzbischofs Theotmar und Notitien über in Lorch, Mautern und Mistelbach abgehaltene Synoden Pilgrims sowie über Schenkungen von adeligen Eigenkirchen in Horn und Ernstbrunn an Passau aus der Mitte des 11. Jahrhunderts. Sämtliche begleitende Texte haben mit der Kirchenorganisation östlich der Enns bzw. im mährisch-pannonischen Bereich zu tun. Deshalb dürften auch diese beiden Kirchenschenkungen mit der Lage im bis zum Beginn des 11. Jahrhunderts noch mährischen Einflussbereich und nicht, wie vom Autor angedacht, mit der beiden Notitien gemeinsamen Erwähnung eines Salmannes namens Pilgrim zu tun haben. Konzis erläutert Erkens in einem letzten Kapitel das Nachwirken der Fälschungen. Es folgt die Edition des Fälschungskomplexes samt der begleitenden Texte, wobei die Göttinger Handschrift als Grundlage diente und die Varianten der genannten beiden anderen Überlieferungen und der Einzelabschriften akribisch ausgewiesen werden. Die Vorlagen von einzelnen Passagen werden in den Noten mitunter sehr ausführlich zitiert. In den Vorbemerkungen finden sich (nach den Erläuterungen zur Überlieferung) erschöpfende Angaben zu den älteren Drucken, zu Regestenwerken, Erwähnungen des jeweiligen Stücks in der Historiographie, zu den Randnotizen und etwas knapper zu den Inhalten, zumal diese bereits im ersten Teil des Bandes behandelt worden sind. Die Edition lässt sich zu einem großen Teil anhand der im Anschluss zu findenden zahlreichen Fotos überprüfen. Abgerundet wird der Band durch ein Namen- und ein Wortregister. – Das Buch bietet zu den Fälschungen Bischof Pilgrims wichtige neue Einsichten.

St. Pölten

Roman Zehetmayer

Die Urkunden der lateinischen Könige von Jerusalem, bearb. von Hans Eberhard MAYER, altfranzösische Texte erstellt von Jean RICHARD, 4 Bde. (MGH Diplomata Regum Latinorum Hierosolymitanorum 1–4.) Hahn, Hannover 2010. X, 1812 S., 12 Taf.

Anzuzeigen ist ein Großereignis der Diplomatik, eine Meisterleistung der Editionstechnik, ein Höhepunkt der mediävistischen Gelehrsamkeit, mit der ein Lebenswerk gekrönt wird. Seit seinen wissenschaftlichen Anfängen kreist Hans Eberhard Mayer um das Thema „Kreuzzüge“. Dies gilt auch für die nicht zwei Jahrhunderte währende Geschichte des Königreiches Jerusalem. Aber die Quellengrundlage für diesen Außenposten der lateinischen Welt war immer unsicher, trotz einer respektablen Chronistik, aus der die *Historia* des Wilhelm von Tyrus herausragt, denn die Archive und Bibliotheken der geistlichen Institutionen des Heiligen Landes verschwanden nach 1291, und erhalten blieb an urkundlicher Überlieferung nur, was seinen verschlungenen Weg ins Abendland gefunden hatte. Jetzt erst steht die Forschung zum Königreich Jerusalem auf wirklich solider Grundlage. H. E. M. begann mit dem Riesenprojekt im Jahre 1964, schätzte die Bearbeitungszeit auf fünf Jahre und befand sich mit seiner Fehleinschätzung in illustrierter Gesellschaft. Eine große Fülle von wissenschaftlichen Publikationen (im Literaturverzeichnis fast drei Seiten!) bereitete die Edition vor. Aus ihnen ragen die beiden Bände über die Kanzlei der lateinischen Könige von Jerusalem (1996) heraus. Für die französischen Texte – etwa 10 % der Edition – gewann er den Altmeister der französischen Kreuzzugforschung, Jean Richard,

der seit seiner Erstlingsarbeit über die Grafschaft Tripolis (1945!) ebenfalls die Thematik nie mehr losgelassen hatte. Dass das monumentale Werk bei den *Monumenta Germaniae Historica* erscheint, bedeutet nicht nur eine Anerkennung der Großleistung des ehemaligen Monumentalisten, sondern auch ein sehr deutliches Zeichen, dass dort die Grenzen des mittelalterlichen Reiches längst überwunden sind und das gemein-europäische Mittelalter Forschungsgegenstand ist.

Die sorgfältig redigierte Einleitung im ersten Band liefert die für eine kritische Urkundenedition notwendigen Informationen. Dann folgen die Urkunden bis 1163. Der zweite Band reicht bis 1205, der dritte bis 1291, während der vierte die Register enthält. Die insgesamt 870 Nummern bieten außer den Volltexten und den *Deperdita* auch die herrscherlichen Konsenshandlungen zu den Rechtsgeschäften Dritter. Zur Gänze oder zum Teil ist der Text bei 266 echten oder gefälschten Stücken wörtlich erhalten geblieben, also bei etwa einem Drittel der Nummern. 14 mittelalterliche Fälschungen und acht gefälschte *Deperdita* stehen 15 modernen Fälschungen gegenüber. Aufgenommen wurden die Urkunden der Könige und Königinnen, aber auch die der Regenten, insgesamt 29 Aussteller. Die Johanniter erhielten die meisten Urkunden (155 + 5), gefolgt von der Grabeskirche in Jerusalem (92 + 2), dem Deutschen Orden (67), dem Marienkloster im Tal Josaphat (50 + 3), dann Pisa (33 + 2), Genua (29) und Venedig (16), womit man schon einen deutlichen Hinweis auf die mit dem Wort „verzweifelt“ wiedergegebene Überlieferungssituation hat (S. 10). Das nach La Valletta auf Malta gerettete Johanniter-Archiv birgt den größten Bestand, die Archive der italienischen Seestädte bewahrten aus Handelsinteressen die Privilegien der lateinischen Herrscher in der Levante, die Zufälligkeit der Überlieferung wird durch die Abschrift des Chartulars des Klosters im Tale Josaphat deutlich, die Antonino Amico (1586–1641) anfertigte und die heute in der *Biblioteca comunale* von Palermo liegt. Eine Typisierung der Urkundenformen bereitet Schwierigkeiten, denn die Diplome der Könige von Jerusalem wuchsen aus der nord- und ostfranzösischen Seigneursurkunde, insbesondere der lothringischen Herzogsurkunde, heraus. Deshalb macht die übliche Unterteilung in feierliche / einfache Privilegien und Mandate nicht viel Sinn. Bis 1125 überwiegen die Merkmale der Privaturkunde, während dann die Bezeichnung als „königliche Privilegien“ naheliegend ist. Mandate sind bis 1225 überhaupt nicht überliefert, Chirographen sind selten, und Notariatsinstrumente kommen nicht vor. Um die Vielgestaltigkeit der äußeren Merkmale zu dokumentieren, sind der Einleitung zwölf signifikante Tafeln beigegeben. Bei der Schrift, die eine große Variationsbreite aufweist, dominiert zunächst die Buchschrift, während sich dann allmählich die diplomatische Minuskel durchsetzt, bei der man Anklänge an die päpstliche Kanzlei und die französische Königskanzlei feststellen kann. Während die *Elongata* der ersten Zeile im 12. Jahrhundert recht häufig ist, fehlen graphische Symbole im *Eschatokoll* vollständig. Bei den inneren Merkmalen lässt sich ab der Mitte des 12. Jahrhunderts ein gewisses Standardformular mit festeren Formulareteilen konstatieren. Die *Arenga* fehlt fast immer, die *Intitulatio* steht häufig nach der *Promulgatio*. Die Sprache der Urkunden ist bis 1225 ausschließlich Latein, dann nimmt das Französische leicht zu und sogar arabisch könnte es gegeben haben. Zu den Beglaubigungsmitteln zählt eine seit König Fulko (1131–1143) unabdingbare Zeugenliste, die das Datum spaltet. Seit Balduin I. (1100–1118) werden Siegel – bis 1225 ausschließlich Bleisiegel – verwendet, die an zumeist roten Seidenfäden hängen.

Vom Inhalt her gesehen dokumentieren die Urkunden die üblichen herrscherlichen Tätigkeiten wie Schenkungen, Bestätigungen, Tausch, Restitutionen, Belehnungen, Vergleiche, Hofgerichtsurteile, wobei als Besonderheit die Privilegierungen der italienischen Seestädte hervorzuheben sind. Daneben halten die Urkunden fest: Rechtsgeschäfte, die etwas aus dem Rahmen königlicher Herrschaft fallen; den Beginn und das Ende von Regierungszeiten; die Ausübung der Herrschaft nach innen; andere Vertragsangelegenheiten; Eheangelegenheiten des Königshauses; Gesandtschaftswesen; Ernennung und Abberufung von Funktionären; wirtschaftliche Angelegenheiten; kirchliche und Zehentangelegenheiten; Angelegenheiten der Ritterorden; Angelegenheiten der Nicht-Lateiner.

Die Edition der Texte selbst hält sich grosso modo an die bei den Diplomata der MGH üblichen Prinzipien. Die Kopfstücken sind wegen dahinschmelzender Lateinkenntnisse und wegen häufiger besonderer Rechtsinhalte ausführlicher, halten aber prinzipiell daran fest, mit einem einzigen Satz auszukommen, was manchmal zu Lasten der Verständlichkeit geht (Beispiel: D. 654 – 22 Zeilen). Uneingeschränkte Bewunderung verdient die Souveränität, mit der in den Kopfstücken der Urkundeninhalt mit den zutreffenden Begriffen aus der Sprache der Rechts-, Verfassungs-, Kirchen- und Wirtschaftsgeschichte wiedergegeben wird. Die Vorbemerkungen sind mitunter mehrere Seiten lang und gehen oft im Detail auf die Überlieferungssituation, auf die Entstehung und die Wirkgeschichte der Urkunde, auf die in ihr genannten Orte und Personen, auf historische Hintergründe ein und erleichtern damit dem Historiker den Zugang zu dieser fremdländischen Materie (Beispiel: D. 639 – fast acht Seiten). Auch bei den Deperdita geraten die Argumentationsketten oft zu kleinen Abhandlungen mit Auseinandersetzungen mit der wissenschaftlichen Literatur. Der Nachweis von Fälschungen zeigt Mayer als brillanten Diplomatiker.

Von Gottfried von Bouillon, dem ersten Herrscher von Jerusalem, kennt man keinen echten Urkundentext, sondern nur Deperdita. Die Reihe der erhaltenen Urkunden beginnt mit einem Original Balduins I. von 1107 (D. 31), aber mehr als sechs Urkundentexte gibt es auch von ihm nicht, wobei D. 42 herausragt, da das Stück ausnahmsweise eine eigenhändige Unterschrift des Königs trägt. Unter Balduin II. (1118–1131) steigt die Zahl der Texte auf 15 an. Als Kuriosum Balduins III. (1131/1143/1152–1163) sei D. 268 für einen Kaufmann aus Tyros erwähnt, das sich 1893 in der Handschriftensammlung der Oumayyadenmoschee in Damaskus befand, 1903 leihweise nach Berlin kam und 1909 an das Osmanische Reich zurückgegeben wurde. Zum Glück wurde ein Photo angefertigt, denn dieses einzige Originalfragment einer Jerusalemer Königsurkunde, das sich im Nahen Osten erhalten hatte, ist seitdem verschollen. Erst aus der Zeit des unglücklichen, an Lepra erkrankten jungen Königs Balduins IV. (1174–1185) gibt es erhaltene Bleisiegel, während der erste Editor eines Urkundenbuches der Johanniter, Sebastiano Paoli (1684–1751), an den zahlreichen, in Malta liegenden Urkunden noch viele ältere sehen und beschreiben konnte. Der rasche Wechsel der Könige und Regenten nach 1185 und das Hinschmelzen der territorialen Basis des Königreiches Jerusalem beeinträchtigte auch das Urkundenwesen, das längerfristige spezifische Kanzleigewohnheiten nicht mehr entstehen ließ. Besonders deutlich wird dies in den vierzig Urkunden Friedrichs II. zwischen 1225 und 1243, die dieser als Gemahl der Isabella von Brienne und dann als Vormund des gemeinsamen Sohnes Konrad IV. zum Großteil 1228/29 in Akkon und dann an anderen Orten in Italien für den Deutschen Orden ausstellte (DD. *653–693). Hier ist die kaiserliche Kanzlei am Werk, deren Charakteristika Mayer sozusagen im Vorbeigehen auch noch darstellt. Unter Hugo III. von Antiochia-Lusignan, König von Jerusalem und Zypern (1267–1284), beginnen die Urkunden auf französisch (D. 712), aber es steht ein einziger Volltext dreizehn Deperdita bzw. Konsensen gegenüber. Mit Karl von Anjou klingt die Reihe der Könige von Jerusalem aus. Es folgen noch jene der Regenten des Königreiches zwischen 1123 und 1290/91 (D. *763–*830), die wegen der völlig disparaten Überlieferungslage, inhaltlichen Vielfältigkeit und sprachlichen Form ganz besondere Anforderungen an die Editoren stellten. Aber auch diese meisterten Mayer und Richard souverän. Als Appendices schließen die Krönungsidee der Könige den dritten Band ab.

Die Bewunderung dieses außerordentlichen editorischen Meisterwerkes wird durch die Bemerkung nicht gemindert, dass beim Orts- und Personenregister leider nicht alles aus den Vorbemerkungen und den Kommentaren zu Deperdita oder Konsensen aufgenommen wurde, womit ein gewisser Teil der Forschungsleistung verschüttet ist und der Benutzer bis zum Vorliegen der digitalen MGH in einigen Jahren warten muss, um die Edition voll ausschöpfen zu können. Jedenfalls ist Hans Eberhard Mayer zu diesem Lebenswerk uneingeschränkt zu gratulieren.

Wien

Werner Maleczek